

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

Umlaufbeschluss 03/2022

vom 25.02.2022

Frühe Bildung weiterentwickeln und dauerhaft finanziell sichern

Fortführung des Gute-Kita-Gesetzes (KiQuTG) und Überführung in ein Qualitätsentwicklungsgesetz

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familie, Kinder und Jugend der Länder begrüßen die Absicht des Bundes, das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG (Gute-KiTa-Gesetz) auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation fortzuführen. Sie sehen in dem 2014 gemeinsam von Bund und Ländern begründeten Prozess „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, der von den im Kita-System Verantwortung tragenden Verbänden und Organisationen hohe Wertschätzung erfuhr, die Grundlage zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag des Bundes formulierten Auftrags zur Fortsetzung des KiQuTG.
2. Sie nehmen in diesem Zusammenhang die Ergebnisse des Evaluationsberichts und des zweiten Monitoringberichts zum KiQuTG zur Kenntnis und schließen sich der Einschätzung des Bundes an, dass es in einer gemeinsamen Anstrengung von Kommunen, Ländern und Bund gelingt, die Qualität der frühkindlichen Bildung zu steigern.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familie, Kinder und Jugend der Länder fordern den Bund auf, schnellstmöglich Rechtssicherheit zur Fortführung des KiQuTG zu schaffen. Dieses Vorhaben hat aus Sicht der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familie, Kinder und Jugend der Länder oberste Priorität. Mit der Verstetigung des KiQuTG und der Fort-

schreibung der Bund-Länder-Vereinbarungen muss Planungssicherheit in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht für die Länder geschaffen werden. Insbesondere muss dabei darauf geachtet werden, dass für die Förderperiode 2019-2022 geplante Maßnahmen auch ab 2023 fortgesetzt werden können und mit Mitteln aus der Förderperiode 2019-2022 auch ab 2023 noch Fortschritte erzielt und gegenüber dem Bund berichtet werden können.

4. Es wird auf die Beschlüsse der JFMK aus den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 verwiesen, mit denen eine Verstetigung des KiQuTG in Verbindung mit einer dauerhaft angelegten Finanzierung gefordert wurde, da eine nachhaltige Umsetzung der mit dem KiQuTG initiierten qualitativen Weiterentwicklung in der frühkindlichen Bildung nur gelingen kann, wenn die Länder auch langfristig Planungssicherheit für die Finanzierung und Umsetzung von Maßnahmen haben, die in dem Prozess „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ von Bund und Ländern als zentral für die qualitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung anerkannt wurden.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familie, Kinder und Jugend der Länder weisen in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass der Bund seinen Zusagen für eine auf Dauer angelegte, strukturell verankerte und zuverlässig aufwachsende Finanzierung des Qualitätsentwicklungsprozesses bis heute nicht nachgekommen ist. Mit Blick auf die gemeinsam zu bewältigenden Aufgaben zur Steigerung der Qualität in der frühkindlichen Bildung in dieser Legislaturperiode und darüber hinaus stellen die Länder fest, dass nicht nur die dauerhafte Sicherstellung, sondern auch die Dynamisierung von Bundesmitteln mindestens in Höhe des für 2022 über das KiQuTG zur Verfügung gestellten Mittelvolumens unabdingbare Voraussetzung dafür ist, den eingeleiteten Qualitätsentwicklungsprozess fortzusetzen.
6. Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bundes, das KiQuTG fortzuführen und zusammen mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu überführen, fordern die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familie, Kinder und Jugend der Länder den Bund auf, die konzeptionellen Eckpunkte frühzeitig mit den Ländern abzustimmen. Sie sehen Ziele und Inhalte des Zwischenberichts „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ weiterhin als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Zu

klären sind im Vorfeld Fragen der Gesetzgebungskompetenz des Bundes und der Finanzierung. Der noch auf längere Sicht bestehende Fachkräftemangel schränkt die Möglichkeiten der Qualitätsentwicklung erheblich ein und muss daher zudem verstärkt in den Blick genommen werden.

7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familie, Kinder und Jugend der Länder weisen darauf hin, dass die Umsetzung und die Berichterstattung zur Umsetzung des KiQuTG in den Verwaltungen von Ländern, Kommunen und Trägerverbänden erhebliche Ressourcen gebunden haben und weiter binden werden. Die Berichterstattung zu der Umsetzung einzelner Maßnahmen sowie das den Ländern auferlegte Fortschrittscontrolling bedarf daher mit dem Ziel der Verwaltungsentlastung der Optimierung.

Die Geschäftsstelle der JFMK wird gebeten, den Beschluss der Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zuzuleiten sowie diesen zu veröffentlichen.